



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA

HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0211-III/5/2017

Wien, am 5. April 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 2. März 2017 unter der Zahl 12090/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abschiebungen in den Monaten Juli bis Dezember 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 7:

Von Juli bis Dezember 2016 erfolgten 5.335 Außerlandesbringungen, davon 2.514 freiwillige Ausreisen und 2.821 zwangsweise Außerlandesbringungen. Gerade im Bereich der Außerlandesbringungen können sich die monatlichen Zahlen aufgrund von Nachüberprüfungen und Nacherfassungen ändern.

2016	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Zwangsweise Rückkehr	364	443	529	545	562	378	2.821
davon Abschiebungen	184	226	205	211	187	157	1.170
davon Dublin-Überstellungen	180	217	324	334	375	221	1.651
Freiwillige Rückkehr	472	452	425	395	410	360	2.514
Gesamt:	836	895	954	940	972	738	5.335

Zu den Fragen 3 bis 5:

Von Juli bis Dezember 2016 erfolgten 2.821 zwangsweise Außerlandesbringungen, davon 1.522 mit dem Flugzeug. Eine statistische Auflistung der Außerlandesbringungen mittels Bus oder Bahn sowie nach Destinationen wird nicht geführt.

Zu Frage 6:

Charteroperationen finden auf dem Land- und Luftweg statt. Sofern in eine Destination Charterflüge stattfinden, wird einer europäischen Kooperation im Rahmen von FRONTEX der Vorzug gegeben.

Von Juli bis Dezember 2016 wurden insgesamt 159 Personen mittels FRONTEX-Charter außer Landes gebracht, wobei 39 armenische, 14 georgische, 62 kosovarische, 6 mazedonische, 18 pakistanische sowie 20 nigerianische Staatsangehörige rückgeführt wurden.

Zu Frage 8:

Jene Nationalitäten, von welchen im Zeitraum Juli bis Dezember 2016 die meisten freiwilligen Ausreisen erfolgten, gehen aus nachstehender Tabelle hervor:

Herkunftsland	Zahl
Irak	448
Serbien	297
Afghanistan	164
Iran	154
Ukraine	150
Russische Föderation	142
Rumänien	118
Kosovo	99
Mazedonien	92
China Volksrepublik	66
Top Ten	1.730
Rest	788
Gesamt	2.514

Zu Frage 9:

Die Ausstellung einer Rückkehrhilfe stellt keine „Prämie“ für die freiwillige Rückkehr, sondern eine Reintegrationshilfe dar. Sie betrug im Jahr 2016 in der Regel höchstens € 370,- bzw. € 500,- EUR im Rahmen des Pilotprojektes.

Die Gesamtkosten für die ausbezahlten Rückkehrhilfen von Juli bis Dezember 2016 betragen € 419.059,02.

Mag. Wolfgang Sobotka

